

Referendum für einen Volksentscheid zur Art der Umsetzung von Art. 121a BV (MEI):
Lancierung der national koordinierten Kampagne zur Unterschriftensammlung

EMBARGO: 24.1.2017, 10h30

Pressemitteilung

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die **Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» (MEI)** angenommen. Darin erhalten Parlament und Bundesrat drei Jahre Zeit, den Inhalt des neuen Art. 121a der Bundesverfassung in eine Ausführungsgesetzgebung zu fassen. Am 16. Dezember 2016 verabschiedete das Parlament dazu eine Änderung des Ausländergesetzes (AuG), welche von drei wesentlichen Elementen – jährliche Höchstzahlen, Kontingente, Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer – nur den letzteren teilweise aufnimmt («Inländervorrang light»).

Wir stellen fest:

1. Das Parlament weicht vom Inhalt her grundlegend von der MEI ab: Das Volk hat etwas Anderes beschlossen. Einzelne Politiker und Bürgergruppen sprechen gar von «Volksverrat». **Kaum jemand erachtet den Verfassungsauftrag an das Parlament mit der beschlossenen Änderung des AuG als erfüllt.**
2. Der Streit um die Umsetzung der MEI entzweit die Schweiz. Der gesellschaftliche Zusammenhalt leidet, der Tonfall wird immer schärfer. Es braucht dringend einen Entscheid. Dieser steht nur demjenigen zu, der dem Verfassungsartikel 121a Rechtskraft verliehen hat: **Dem Souverän.**
3. Trotzdem ergriff **keine der Parteien** im Parlament das Referendum, nicht einmal das Initiativkomitee für die MEI selbst.

Deshalb müssen nun wir das Referendum ergreifen, wir Bürgerinnen und Bürger. **Wir rufen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger auf, das Referendum zu unterzeichnen und damit den Streit um die Umsetzung der MEI an der Urne zu entscheiden.**

Bern, 24. Januar 2017

Referendumskomitee «Nein zu Verfassungsbruch» [link](#)

Referendumskomitee «Bürgerbewegung.CH» [link](#)

Referendumskomitee «Referendum subito» [link](#)

Unterstützungskomitee «Facebook-Gruppe 'BRB - Bürgerrechtsbewegung Schweiz'» [link](#)